

II-11058 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5485/J

1990-05-16

A N F R A G E

der Abgeordneten Elmecker
und Genossen
an den Präsidenten des Rechnungshofes
betreffend rechtswidrige Weitergabe von Informationen

Trotz eingehender Beteuerungen des Präsidenten des Rechnungshofes Vorkehrungen zur Vermeidung vorzeitiger Veröffentlichungen von allfälligen "Rohberichten" getroffen zu haben, wurde der Bundesminister für Inneres vom Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wendelin Ettmayer ersucht, seine Einwände gegenüber den Feststellungen des Rechnungshofes betreffend das Flüchtlingswesen und die Flüchtlingsbetreuung in Österreich möglichst rasch dem Rechnungshof zu übermitteln.

Da der Bundesminister für Inneres vom Rechnungshof selbst noch nicht um Mitteilung von Einwänden zu allfälligen Feststellungen aufgefordert wurde, steht fest, daß der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Wendelin Ettmayer einen besonders guten Informationsstand in bezug auf den Verfahrensstand und die Ergebnisse einer Rechnungshofprüfung hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e n:

1. In welchem konkreten Verfahrensstadium war die gegenständliche Prüfung des Rechnungshofes am 20. April 1990?
2. Welche Personen konnten an diesem Tag Kenntnis vom Verfahrensstand und dem Inhalt allfälliger angelegter Akten in diesem Zusammenhang haben?

- 2 -

3. Auf welche Art und Weise und von wem konnte sich der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Ettmayer Kenntnisse über diese Prüfung verschaffen?
4. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie eingeleitet, als Sie von der erneuten Informationsweitergabe an Dritte Kenntnis erlangten?
5. Gibt es ein Arbeitspapier zu erforderlichen Änderungen - die bisherigen innerbetrieblichen Maßnahmen sind offensichtlich nicht ausreichend - in der Gesamtkonzeption des Prüfungsablaufes und der Berichterstattung an den Nationalrat, um in Hinkunft die vorzeitige Veröffentlichung von Rohberichten vor Vorlage des Tätigkeitsberichtes oder - wie im gegenständlichen Fall - vor Mitteilung an die geprüfte Stelle zu verhindern.
6. Falls es ein derartiges Arbeitspapier gibt, welche Änderungen wären nach Ansicht des Rechnungshofes vorzunehmen?